Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1854

95 (1.12.1854)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Verkündigungs-Blatt

für die

Amtsbezirke Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach.

№ 95. Offenburg, den 1. December 1854

Bekanntmachungen.

Achern. (Aufforderung und Fahndung.) Nr. 51747. Konrad Brunner von Gamshurst, Soldat beim 2. Infanterie-Regiment in Rastatt, welcher sich unerlaubt aus seinem Heimathsorte entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen vier Wochen dahier oder bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls er des Bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl., sowie in die veranlaßten Kosten verfällt werden würde, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle. Zugleich werden die Großh. Civil- und Militärbehörden ersucht, auf den Entwichenen, dessen Signalement folgt, zu fahnden und ihn im Fall der Betretung uns abzuliefern.

Signalement. Größe: 5′ 6″ 3‴; Körperbau: besetzt; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: schwarz; Haare: schwarz; Nase: dick. Profession: Hufschmied.

Achern, den 25. Nov. 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hippmann.

Achern. (Aufforderung.) Nro. 30744. Franz Mayer von Gamsburst, Reiter beim 2. Regiment in Bruchsal, welcher sich unerlaubt aus seinem Heimathsorte entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls er des Badischen Staatsbürgerrechtes für verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl., sowie in die veranlaßten Kosten verfällt werden würde, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle.

Achern, den 25. Nov. 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hippmann.

Offenburg. (Gläubiger-Aufforderung.) Nr. 37883.

Xaver Werner von Fessenbach mit Familie und
Simon Göring's Eheleute von da, sowie
Michael Wacker's Eheleute von Bühl,
Johann Georg Röderer's Eheleute von Diersburg und
Magdalena Schmitt von Griesheim

beabsichtigen, nach Amerika auszuwandern; deren Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche in der auf

Dienstag den 12. December, Morgens 9 Uhr,

angeordneten Tagfahrt geltend zu machen, ansonst ihnen von hier aus nicht mehr dazu verholfen werden könnte.

Offenburg, den 28. Nov. 1854.

Großherzogliches Oberamt.

v. Faber.

Offenburg. (Gant-Edict.) Nro. 37656. Gegen den Nachlaß des Anton Sauer, Jakobs Sohn, von Appenweier, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch den 13. December 1854, Nachmittags 3 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Offenburg, den 25. November 1854.

Großherzogliches Oberamt.

Nicolai.

[3] Offenburg. (Aufforderung.) Nro. 36729. Die Wittwe des Mathias Klein von Rammersweier, Elisabetha geb. Gebert, bat um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht.

Etwaige Einwendungen hiergegen sind binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls dem gestellten Antrage entsprochen würde.

Offenburg, den 17. November 1854.

Großherzogliches Oberamt.

Nicolai.

[3] Offenburg. (Aufforderung.) Nro. 36983. Die Wittwe des Joseph Burle von Ebersweier, Marianna geb. Ganter, bat um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht.

Etwaige Einwendungen hierwegen sind binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls dem gestellten Antrage stattgegeben würde.

Offenburg, den 21. November 1854.

Großherzogliches Oberamt.

Nicolai.

[1] Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Nro. 28645. Nachstehende Personen von Thiergarten sind gesonnen, nach Amerika auszuwandern. Es wird deßhalb zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Montag den 4. December d. J.,

Morgens 8 Uhr, angesetzt.

Anton Hodapp, Schuster, mit Frau und 4 Kindern.
Melchior Kuderer „ „ „ 2 „
Lorenz Gieringer „ „ „ 4 „
Fidel Wigand „ „ „ 2 „
Alois Hodapp „ „ „ 2 „
Anton Kaltenbrunn „ „ „ 5 „
Sebastian Kaltenbrunn „ „ „ 5 „
Theresia Hock, ledig, mit 2 Kindern,
Maria Anna Gieringer, ledig, mit 1 Kind.
Rosina Gieringer, ledig, mit 1 Kind.
Maria Anna Bondle, ledig, und
Theresia Gieringer, ledig.

Oberkirch, den 27. Nov. 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

Saur.

Oberkirch. (Gant-Edict.) No. 28861. Gegen die Verlassenschaftsmasse des Taglohners Jakob Börsig v. Oppenau ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf Samstag den 16. December 1854, Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde An-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlaß-Vergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg- und Nachlaß-Vergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Oberkirch, den 24. Nov. 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schilling.

[1] Gengenbach. (Aufforderung.) Nro. 21834. Die Wittwe des Schmiedmeisters Franz Schwarz von Oberharmersbach stellt die Bitte um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes, und soll diesem Ansuchen entsprochen werden, wenn nicht binnen 4 Wochen etwaige Einsprache dagegen erhoben wird.

Gengenbach, den 24. November 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumgartner.

Haslach. (Urtheil.) Nro. 18883. In Sachen der Anna Maria Herr, geb. Kaspar, in Steinach, Klägerin, gegen ihren Ehemann Georg Herr allda, Beklagten, Vermögensabsonderung betreffend, wird zu Recht erkannt:

„Die unter den Partdien bestehende Gütergemeinschaft sei für aufgelöst zu erklären, und das beiderseitige Vermögen sei zu sondern, unter Verfällung des Beklagten in die Kosten." V. R. W.

Haslach, den 23. November 1854.

Großherzogliches Bezirksamt.

Pfeiffer.

Offenburg. (Retour-Briefe.) Die Aufgeber nachstehender dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf haftenden Taxen ꝛc., hiermit aufgefordert.

Max Schaub in Rochester. J. Sartori in New-York. M. Glanzmann in St. Louis. J. Heiberger in Cincinnati. J. Harter in Neidark. J. Bertschi in Cincinnati. B. Flach in Bulsenthur. H. und G. Zind in Cincinnati. J. Wieland in New-York. J. Gaß in Cincinnati. L. Ill in Cincinnati. P. Schneider in Washington. St. Roser in Louisville. Fr. Schneider in New-York. J. Vetter in Chilleseade. Dr. Weber in Baltimore. L. Fritz in Wanapunk. B. Flaig in Axford. L. Broßemer in Dabors. G. Kun in Felund. B. Beßner in New-Orleans. J. Armbruster in St. Louis. Ph. Herrmann in Fremont. Ph. Spath in Cincinnati. L. Butz in Daiton. J. Gießler in St. Louis. J. Maier und Walter in St. Louis. Ad. Keßler in New-Ack. J. Deger in Daiton. (Sämmtlich in Amerika.) Mad. Serigner in St. Francisco (Californien). Müller Wwe. in Großbasel. Eisenbahnwerkstätte in Karlsruhe. J. Bühler in Rothenfels. Grüßle in Goldenthal. Neumeier hier. Pfr. Zimmermann in Bühl.

Fahrpoststücke:

Ein Paket mit 60 fl. an Pfr. Beck in Sinsheim.

Ein ditto mit 46 fl. 30 kr. an Karoline Roßbach in Karlsruhe.

Ein ditto mit einem Paßbüchlein an Jakob Eiche in Freiburg.

Offenburg, den 30. November 1854.

Großh. Post- und Eisenbahnamt.

[1] Offenburg. (Zahlungs-Aufforderung.) Diejenigen, welche zum St. Andreas-Hospital dahier Pachtzinse, Kapitalzinse, Heu- und Oehmtgras oder sonstige Gefälle schuldig sind, werden hiemit aufgefordert, ihre Schuldigkeiten längstens bis zum 15. December l. J. anher zu entrichten, andernfalls sie gerichtlich betrieben werden.

Offenburg, den 30. Nov. 1854.

St. Andr. Hospital-Verwaltung.

König.

Offenburg. (Steigerungstagfahrt-Verlegung.) Die unterm 6. November d. J. sub Nro. 90 dieses Verkündigungsblattes ausgeschriebene Häuserversteigerung, den Nachlaß des Georg Lehrer von Diersburg betreffend, findet nicht am 11. December d. J., sondern schon am 7. **December d. J.** Statt.

Offenburg, am 30. November 1854.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Bittmann.

[1] Stadt Kehl. (Apotheke-Versteigerung.) Auf Antrag der Frau Apotheker Wolf Wittwe in Stadt Kehl und der Erben ihres Mannes werden nachbeschriebene Liegenschaften am Mittwoch den 20. December d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause in Stadt Kehl an den Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

Eine zweistöckige Behausung sammt Waschküche, Hausplatz und Garten mit der Apotheke und dem jetzigen Apotheken-Realrecht in Stadt Kehl an der Hauptstraße Nro. 68, neben Buchbinder Asmus und Nagelschmied Liebig, vornen die Hauptstraße, hinten die Rheinstraße. Anschlag ohne Einrichtung . . . 25,000 fl.

Die Steigerungsbedingungen können 14 Tage vor der Versteigerung sowohl bei der Frau Wittwe Wolf in Stadt Kehl und auf dem dortigen Rathhause als auch bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Kork, den 25. November 1854.

Der Districts-Notar

K. Rupp.

Lautenbach, Amts Oberkirch. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung werden im Wege der Hülfsvollstreckung am 20. December 1854, Nachmittags 3 Uhr, zu Lautenbach in dem Rathhause nachbezeichnete, in der Gemarkung Lautenbach befindliche Liegenschaften der Ehefrau des Kaufmanns August Braun von Oberkirch in öffentlicher Steigerung dem Verkaufe ausgesetzt:

1) Ein einstöckiges Wohnhaus mit Keller, Scheuer und Stallung unter einem Dach, in der Gemarkung Winterbach gelegen, neben Stabhalter Zerrer und sich selbst, taxirt zu . . . . . 800 fl.
2) 1½ Morgen Wiesen, taxirt zu . . 1000 fl.
3) 1½ Morgen Weinberge, taxirt zu . 1200 fl.

Summa . 3000 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Oberkirch, den 18. November 1854.

Der Vollstreckungsbeamte:

Klehe, Notar.

Schutterwald. (Liegenschafts-Versteigerung.) Mit eingeholter obervormundschaftlicher Ermächtigung vom 15. d. M. No. 36533 lassen die Erben und Kinder des verstorbenen Andreas Seigel von hier, der Erbtheilung und Untheilbarkeit wegen,

am Dienstag den 12. December d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigern, als:

1) Eine anderthalbstöckige Behausung sammt Schweinställen, sodann eine besonders stehende Scheuer mit Schopf und Stallung, einem Sester Hofraithe und Garten, im Unterdorf dahier, neben Anton Seigel und Andreas Bürkle; angeschlagen zu . 600 fl.
2) 27 Ruthen Garten allda, neben Joseph Hansmann und sich selbst; angeschlagen zu . 50 fl.

Zusammen 650 fl.

Die nähern Bedingungen werden vor Beginn der Steigerung bekannt gemacht.

Schutterwald, den 20. Nov. 1854.

Das Bürgermeisteramt.

Oßwald. vdt. Hansmann, Rathsschbr.

Wolfach. (Holzverkauf.) In Fürstlich Fürstenb. Domainenwaldungen des Reviers Wolfach werden folgende Holzsortimente im Steigerungswege verkauft, und zwar:

Dienstag den 5. December l. J., Vormittags 9 Uhr, im District Eichenbach und Sommerhalden bei Haslach: 27 tannene Baustamme; — 20 tannene Sägklötze; — 16 Stämme Bau-Eichen; — 400 Stück Hopfenstangen; — 725 Stück Baumpfähle; — 1250 Stück Rebpfähle; — 15 Klafter schäleichene Scheiter und Prügel; — 80 Klafter Laub- und Nadelholz, gemischte Scheiter und Prügel.

Mittwoch den 6. December d. J., im District Kostwald, mit Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr beim Kostberger Hof in Fischerbach: 1 tannener Sägstamm; — 50 Klafter buchene Scheiter; — 41 Klafter buchene Prügel; — 980 Stück buchene Reiswellen; — sodann am gleichen Tage Nachmittags 1 Uhr im Engelwirthshause zu Weiler, aus dem Districte Waldstein: 275 tannene Sägstämme; — 400 tannene Sägklötze en bloc und 130 Klafter tannenes Scheiterholz en bloc.

Waldhüter Baumann im Waldstein hat Auftrag, diese Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen.

Donnerstag den 7. December d. J., im District Martinswald und den Herrenwaldungen, mit Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr, beim Martinshof: 55 Stämme Bau-Eichen; — 12 Klafter schäleichenes Spaltholz; — 25 Klafter schäleichenes Brennholz; — 22 Klafter schäleichene Prügel; — 17 Klafter buchene Prügel; — 8 Klafter birkene Prügel; — 340 Stück eichene Bengelwellen; — 2900 Stück gemischte Reiswellen.

Wolfach, den 20. Nov. 1854.

Fürstl. Fürstenb. Forstei.
Bogenschütz.

[1] Zell, O. A. Offenburg. (Holzversteigerung.) Die Gemeinde Zell läßt aus ihrem Gemeindewald am Mittwoch den 6. und Donnerstag den 7. k. M. December, jedesmal Morgens 9 Uhr anfangend, 160 Loose aufrecht stehendes Brenn- und Nutzholz, besonders zu Rebstecken geeignetes Eichenholz, öffentlich gegen baare Zahlung versteigern, wozu wir die Liebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Zusammenkunft im Holzschlag an der Wolfsgrube ist.

Zell, den 28. November 1854.

Das Bürgermeisteramt.
Hahn.

Strohbach, Gemeinde Bermersbach. (Fahrnißversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung werden dem Joseph Schrempp in Strohbach in dessen Wohnhause untenbeschriebene Fahrnisse am Mittwoch den 6. December d. J., Vormittags 8 Uhr, im Vollstreckungswege gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und zwar:

2 Pferde, 2 Wägen, circa 100 Centner Heu, circa 30 Centner Stroh, 2 Haufen Dung, verschiedenes Fuhrgeschirr, Schreinerwerk, Feld- und Handgeschirr, Faß- und Bandgeschirr, worunter 4 in Eisen gebundene Weinfässer, je 34 Oehmle haltend; eine große Weintrotte, 1 kupferner Branntweinkessel sammt Zugehörde und sonstiger allgemeiner Hausrath.

Gengenbach, am 21. November 1854.

Gerichtsvollzieher
Wolf.

Hesselhurst. (Fahrniß-Versteigerung.) Montags den 4. December d. J., Morgens 9 Uhr, läßt Andreas Beinert's Wittwe von hier nachstehende Fahrnisse gegen gleich baare Zahlung in ihrem Hause versteigern, als:

1) Eine 8jährige schwarze Stute.
2) Eine 4jährige do. do.
3) Eine 1½ Jahr alte do.
4) Eine Kuh sammt einem schönen Kalb.
5) Eine jährige Kalbin.
6) Ein starker aufgerüsteter Wagen.
7) Ein Pflugwagen sammt Pflug und Egge.

Hesselhurst, den 27. November 1854.

Jockers, Bgmstr.

[3] Oppenau. (Liegenschafts-Versteigerung.) Auf Ableben der Ehefrau des Georg Hauser von hier werden, der Erbtheilung wegen, nachverzeichnete Liegenschaften am Montag den 4. December, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus, auf der Almend gelegen, einers. Joseph Bohnert's Wittwe, anderseits Anton André alt, hinten die Lierbach, vornen die Hauptstraße. Anschlag . . . . 800 fl.
2) ½ Morgen Ackerfeld, auf dem Farn gelegen, einerseits Badwirth Peter Huber, anderseits Damian Mayer, oben Christian Müller, unten Karl Bruder's Wittwe. Anschlag . . 300 fl.
3) Ungefähr 4 Ruthen Garten, in der Kirchgasse gelegen, einers. Jos. Anton Schmitt, anderseits Jos. Nock, oben Gemeindegut, unten die Kirchgasse. Anschlag . . . 25 fl.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Zuschlag ertheilt werde, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

Die Steigerungsbedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht.

Oppenau, den 18. November 1854.

Waisenrichter Butsch.

Gengenbach. (Stiere-Versteigerung.) Die Gemeinde Gengenbach läßt am Donnerstag den 7. December, Vormittags 11 Uhr, 2 fette Zuchtstiere beim städtischen Magazin gegen Baarzahlung öffentlich versteigern.

Gengenbach, den 28. November 1854.

Das Bürgermeisteramt.
Stein.

[3] Gengenbach. (Wein- und Fässerversteigerung.) Donnerstag den 14. December d. J., Vormittags 9 Uhr, werden aus der Verlassenschaft der Fräulein Theresia Stolz nachbezeichnete, rein gehaltene Weine gegen baare Zahlung öffentlich versteigert:

20 Ohm weißer Wein vom Jahre 1802.
63 Ohm weißer Wein vom Jahre 1811.
3 Ohm rother Wein vom Jahre 1807.
Sodann 10 in Eisen gebundene Fässer von 9 bis 28 Ohm Gehalt.

Gengenbach, den 19. Nov. 1854.

Offenburg. (Schweine-Versteigerung.) Dienstags den 5. December, Nachmittags 2 Uhr, werden in hiesigem Waisenhause gegen gleich baare Zahlung 3 Stück schlachtbare Schweine öffentlich versteigert; wozu man einladet.

Offenburg, den 27. Nov. 1854.

Stadt Kehl. (Fahrnißversteigerung.) Küfermeister Brük's Wittwe in Stadt Kehl läßt am Dienstag den 5. December, Nachmittags 1 Uhr, um baare Zahlung öffentlich versteigern:

Eine Hobelbank.
Eine Fußwinde.
Einen Blasebalg.
Eine Bierpumpe.
Einen messingenen Hahnen mit Hundskopf.
Eine Malzmühle.
Vollständiges Küferhandwerkszeug.

[2] Offenburg. (Hausverkauf.) Frau Handschuh Wittwe will ihr eigenthümliches (ehemals Martin Heeg'sches) Haus in der Wassergasse verkaufen.

Die Liebhaber können bei Werkmeister J. Brehm die gewiß für jeden Käufer sehr vortheilhaften und annehmbaren Bedingungen jederzeit einsehen.

[3] Offenburg. (Hausvermiethung.) Handelsmann Castell hat das ehemals Volk'sche Haus an der Hauptstraße, wo möglich ganz, sonst aber auch theilweise, auf künftige Weihnachten oder später zu vermiethen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die **Dr. Hartung**'schen **privilegirten Haarwuchsmittel** unterscheiden sich durch ihre **bewährten** ausgezeichneten Eigenschaften und durch ihren wohlfeilen Preis sehr vortheilhaft von den so mannigfach angepriesenen Macassar-, Klettenwurzel- und den meisten anderen Haarölen und Haarpomaden, indem ihre Composition gänzlich auf unwiderlegbaren, naturgemäßen Gründen beruht und unbestritten im Bereiche rationeller Haarwuchsmittel keine **erfolgsichereren Zusammensetzungen** existiren als diese; sie sind das glückliche Resultat vieljährigen Forschens, vielseitiger Erfahrungen und Versuche, über deren Werth und Stichhaltigkeit die **anerkennendsten** Zustimmungen hochachtbarer Wissenschaftsmänner vorliegen, so daß die beiden, sich in ihren Wirkungen gegenseitig ergänzenden Dr. **Hartung**'schen **Haarwuchsmittel** in aller Gewissenhaftigkeit anempfohlen werden können, und zwar: Dr. **Hartung's Chinarinden-Oel** (à Flasche 35 kr.), zur **Conservirung** und **Verschönerung** der **Haare**, und Dr. **Hartung's Kräuter-Pomade** (à Krause 35 kr.) zur **Wiedererweckung** und **Belebung** des **Haarwuchses**.

☞ Als ein gleichfalls durch seine vortreffliche Qualität so beliebt gewordener Toilettartikel kann die

Italienische Honigseife des Apothers A. Sperati in Lodi (Lombardei)

in empfehlende Erinnerung gebracht werden. Diese **Honigseife** wird in versiegelten kleinen und großen Päckchen zu 9 und 18 kr. verkauft, und ist zum **Waschen** und **Baden** ausgezeichnet durch ihre **belebende** und **erhaltende** Einwirkung auf die **Geschmeidigkeit** und **Weichheit** der **Haut**.

Die **innere Solidität** der obengenannten Cosmetiques erläßt jede ausführlichere Anpreisung: ═ schon ein **kleiner Versuch** genügt, um die **Ueberzeugung** von der **Zweckmäßigkeit** und **Vortrefflichkeit** dieser gemeinnützigen Mittel zu erlangen. ═ Prospecte und Gebrauchsanweisungen werden gratis verabreicht, sowie die Artikel selbst nur allein **ächt** verkauft bei **Ferd. Hölzlin** jun. in **Offenburg** und bei **J. W. Sommer** in **Kehl**.

Altenheim. (Geld auszuleihen.) Zunftrechner Anselm in Altenheim hat 230 fl. Zunftgeld gegen Unterpfand in Gütern auszuleihen.

Schutterwald. (Kapital auszuleihen.) Der Kirchenfond dahier hat 600 fl. Geld gegen gesetzliches Unterpfand auszuleihen. Verrechner **Kempf**.

Müllen. (Geld auszuleihen.) Aus dem Heiligenfond Müllen können 1200 fl. auf liegenschaftliches Unterpfand dargeliehen werden.

Kirchenfondsrechner **Serrer**.

[3] **Offenburg.** (Geld auszuleihen.) Es sind gegen gerichtliches Unterpfand auf Liegenschaften (Güter) 700 fl. Pflegschaftsgeld zu 5 pCt. auszuleihen. Der Herausgeber d. Blattes sagt wo.

Hofweier. (Geld auszuleihen.) In dem Armenfond zu Hofweier liegen auf gesetzliches Unterpfand zu 5 pCt. 300 fl. zum Ausleihen parat. Verrechner **Ott**.

[2] **Durbach.** (Geld auszuleihen.) Joseph Geiler in Durbach hat 250 fl. Pflegschaftsgeld gegen Obligation auszuleihen.

Nachricht für Auswanderer

nach

Nordamerika.

Ueberfahrts-Verträge nach **Bedingungen**, wie sie die hohe Großh. Badische Regierung **vorschreibt**, können zu jeder Zeit und zu den billigsten Preisen sowohl für **New-York** als **New-Orleans** bei Unterzeichnetem abgeschlossen werden. — Die regelmäßigen Abfahrten von **Havre** geschehen monatlich 3 Mal.

J. M. Bielefeld

Mannheim — Kehl — Havre —

in **Kehl** Hauptstraße Nro. 1.

Reichenbach. (Nachricht.) Der Unterzeichnete gibt hiedurch kund, daß er die dem Herrn Rentier Graumann von Lahr gehörige Mühle in Reichenbach, Amts Gengenbach, wieder gepachtet hat, und bittet um ferneres Zutrauen, da er seine Kunden zur Zufriedenheit besorgen wird.

Leo **Obert**, Müllermeister.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) Konrad Baumann in der Bauerngasse hat eine Wohnung zu vermiethen.

Anzeige.

Hr. **Jacowski**, Zahnarzt von Paris, in **Straßburg** an der Studentenbrücke Nro. 4, unweit des Gasthofes zur Stadt Paris, verfertigt durch ein ganz neues System künstliche Gebisse und Zähne, die sich **ohne Haken noch Band** anpassen und den vollkommenen Dienst natürlicher Zähne verrichten.

Er thut dem Hohlwerden Einhalt und verhütet die Ausreißung der kranken Zähne durch Anwendung eines unzerstörbaren Gold-Kittes seiner Zusammensetzung, welcher vom ärztlichen Collegium gutgeheißen ist.

Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

Baden. Se. Kön. Hoh. der Regent haben allergnädigst geruht, der Kleinkinder-Bewahranstalt zu Karlsruhe 500 Stück Wellen und der Hardtstiftung zu Welschneureuth bei Karlsruhe 2 Klafter buchenes Holz zum Geschenk zu machen.

— Das Großh. Regierungsblatt Nro. 50 enthält folgende Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 6. Nov. d. J., die Ausstellung der Jagdpässe betreffend: „Zur Beseitigung von Mißständen verschiedener Art, welche dadurch sich ergaben, daß die Jagdpässe nicht auf einen und denselben Termin ausgestellt wurden, sieht man sich veranlaßt, mit Bezug auf § 8 der Vollzugsverordnung vom 21. December 1850 zum Jagdgesetze (Regierungsblatt von 1850, Seite 433) Folgendes zu verordnen: Der Jagdpaß wird auf die Dauer eines Jahres gegeben. Dieses Jahr beginnt mit dem 1. Febr. des einen und endigt mit dem 31. Januar des andern Jahres. Der auch erst im Laufe dieses Jagdjahres gelöste Jagdpaß läuft gleichwohl mit dem nächsten 31. Januar ab, und es ist auch für einen solchen die Gebühr von 6 fl. zu entrichten. Diese Vorschrift tritt mit dem 1. Februar 1856 in Wirksamkeit. Wenn bei Erneuerung der vorher ablaufenden Jagdpässe die Zeit bis zu diesem Termin weniger als ein Jahr beträgt, so sind dieselben nur bis zum 1. Februar 1856 auszustellen, es ist aber dafür auch nur das Ratum von 6 fl. in Ansatz zu bringen, wobei ein halber Monat und darüber als ein ganzer, für eine kürzere Zeit als ein halber Monat aber gar nichts berechnet wird. Hiernach wird die Bestimmung in dem erwähnten § 8 der Vollzugsverordnung: „„der Jagpaß wird auf die Dauer eines Jahres vom Tag der Ausstellung an gegeben"" — außer Wirksamkeit gesetzt."

— Das Vermögen der katholischen Kirche in Baden beträgt über 39 Millionen Gulden und die jährliche Rente davon 2 Millionen und nahezu 300,000 Gulden. Dieses Vermögen ist unter der guten Verwaltung des katholischen Oberkirchenraths ungeachtet der ungünstigen Zeitverhältnisse bedeutend angewachsen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Karlsruhe, 22. Nov. (K. Z.) Der schon mehrfach in öffentlichen Blättern theils irrig, theils unvollständig mitgetheilte Inhalt der Verfügung des Ministeriums des Innern, welche zum Vollzuge der zwischen der Großh. Regierung und dem päpstlichen Stuhl getroffenen vorläufigen Vereinbarung wegen des Kirchenstreits erlassen worden ist, lautet wörtlich wie folgt: „Ministerium des Innern. Karlsruhe, den 14. Nov. 1854. No. 16055. Den Kirchenstreit betreffend. An sämmtliche Großh. Aemter. Wie bekannt, hat die Großh. Regierung schon im Frühjahr d. J. die Einleitung getroffen, um eine vollständige Regelung des Verhältnisses der kath. Kirche zum Staat auf dem Wege einer Vereinbarung mit dem päpstlichen Stuhle herbeizuführen. Ehe jedoch an die Unterhandlungen in der Hauptsache gegangen wurde, erachteten es beide Theile für unerläßlich, sich über gewisse präliminäre Grundlagen zu verständigen, um vor Allem die nächsten Ursachen der jüngsten beklagenswerthen Störung zu beseitigen, und so zwischen den Staats- und Kirchenbehörden ein friedliches Einvernehmen wieder herzustellen. Nachdem Se. K. H. der Regent die hierwegen mit dem päpstlichen Stuhle getroffene Uebereinkunft in Vollzug zu setzen befohlen haben, sehen wir uns veranlaßt, den wesentlichen Inhalt derselben sämmtlichen Großh. Aemtern zu geeigneter Maßnahme bei ihren einschlagenden Amtshandlungen in Nachstehendem mitzutheilen: 1) Da durch die in gegenwärtiger Vereinbarung enthaltene Bestimmung wegen Verwaltung des Local-Kirchenvermögens die Veranlassung hinwegfällt, weßhalb eine gerichtliche Untersuchung gegen den Herrn Erzbischof erforderlich wurde, so werden Seine Königl. Hod. der Regent die zur Einleitung derselben ertheilte Autorisation zurücknehmen lassen. (Die deßfallsige allerhöchste Entschließung ist bereits erfolgt.) 2) Ebenso werden Geistliche oder Laien in Freiheit gesetzt, welche etwa wegen Handlungen eingesperrt sind, die lediglich den Vollzug einer das Diöcesanregiment oder die Kirchenvermögens-Verwaltung betreffenden Anordnung des Herrn Erzbischofs und nicht sonst ein weiteres gemeines Vergehen enthalten. Die wegen derartiger Handlungen allenfalls noch anhängigen Untersuchungen werden niedergeschlagen. 3) Während der Dauer der Verhandlungen wird von definitiver Besetzung erledigter Pfarreien Umgang genommen, und für die Pfarrverwaltung dadurch gesorgt werden, daß der Herr Erzbischof auf die erledigten Pfarreien taugliche Geistliche in der Eigenschaft als Pfarrverweser bestimmt. Die Großh. Regierung wird diesen auf erfolgende Vermittlung der Kirchenbehörde die bisher üblichen Emolumente ausfolgen lassen. Dasselbe Verfahren wird auch denjenigen Geistlichen gegenüber angewendet werden, welche in der letzten Zeit von dem Herrn Erzbischof als Pfarrer oder Pfarrverweser zur Leitung von Pfarreien abgeordnet worden sind. 4) Hinsichtlich der Leitung der unter die Kategorie der Localfonds gehörigen Kirchengüter wird dasjenige Verfahren vollständig wieder eingehalten werden, welches vor dem Streite bestand. 5) Da hierdurch die Veranlassung zu den Ministerialverordnungen vom 18. April d. J., No. 5762, und vom 6. und 18. Mai d. J., No. 6966 und 7702, beseitigt ist, so treten eben diese Verordnungen außer Wirksamkeit. In Folge Dessen werden nun sämmtliche Großh. Aemter beauftragt: a) sofort unter Vorlage der betreffenden Acten anher zu berichten, welche Geistliche oder Laien überhaupt wegen Handlungen aus Anlaß des Kirchenstreits mit einer zur Zeit noch nicht vollzogenen polizeilichen oder gerichtlichen Strafe belegt worden sind oder wegen gleicher Handlungen noch in polizeilicher oder gerichtlicher Untersuchung stehen, und hiebei zugleich zu begutachten, ob und inwieweit auf dieselben die unter Ziffer 2 erwähnte Bestimmung Anwendung finden dürfte; b) hinsichtlich der Verwaltung des Local- Kirchen- und Stiftungsvermögens dafür zu sorgen, daß der vor dem Ausbruch des Streits gemäß der Verordnung vom 21. Nov. 1820 (Regierungsblatt von 1827, No. 1) bestandene ordentliche Zustand, wo er etwa alterirt wurde, vollständig wieder hergestellt werde. Da die Pfarrer und Pfarrverweser auch durch das erzbischöfliche Ordinariat angewiesen worden sind, jener Verordnung Folge zu leisten, so sind dieselben da, wo sie bisher des Vorsitzes im Stiftungsvorstande enthoben gewesen, in diese Function wieder einzusetzen, auch die etwa abgenommenen Stiftungsacten und Kisten oder Schlüssel hiezu wieder zu verabfolgen. Die vom Amte gemäß diesseitiger Weisung vom 6. und 18. Mai d. J. Nro. 6966 und 7702 provisorisch für die Dauer des Streits etwa aufgestellten weltlichen Stiftungsvorstandsmitglieder sind nach Beseitigung der Veranlassung ihrer Ernennung ihrer Function nunmehr wieder zu entbinden, und Diejenigen, welche unmittelbar vor dem Streite in Folge vorschriftsmäßiger Wahl Mitglieder des Stiftungsvorstandes waren, als solche wieder einzusetzen, und dieselben anzuweisen, auch ihrerseits der Verordnung vom 21. Nov. pünktlich Folge zu leisten. Erklären Letztere, aus dem Stiftungsvorstande austreten oder auf dem während des Conflicts angezeigten Austritt beharren zu wollen, so hat das Amt in bisher üblicher Weise eine Neuwahl ordnungsgemäß vornehmen zu lassen, die nach § 2 der Verordnung vom 21. Nov. 1820 der amtlichen Bestätigung bedarf. Ueber den Vollzug dieses Auftrags erwarten wir baldigen ausführlichen Bericht. Wechmar."

— In ähnlicher Weise, wie das Großh. Ministerium des Innern an die Bezirksämter, hat das erzbischöfliche Ordinariat unterm 18. Novbr. an die erzbischöflichen Decanate des Landes ein Rundschreiben in Betreff des Interim erlassen.

Karlsruhe, 27. Nov. (B. L. Z.) Wie verlautet, soll in nächster Zeit das Vollstreckungsverfahren einige Modificationen erleiden, um den Umtrieben gewisser Leute zu steuern, welche sich kein Gewissen daraus machen, einen Schuldner wegen 20, 10, ja sogar wegen 5 fl. durch Versteigerung seines Besitzthums an den Bettelstab zu bringen. Es soll nämlich künftig nur mit Zustimmung der Pfandgläubiger der Antrag eines weiteren Gläubigers auf Anwendung des Vollstreckungsverfahrens berücksichtigt werden. Eine solche Beschränkung wird gewiß von allen Billigdenkenden mit Freuden aufgenommen werden, und mancher arme, bedrückte Landmann durch deren Einführung die tröstliche Sicherheit gewinnen, daß ihm, vielleicht wegen einer Restschuld, die noch auf seiner Kuh haftet, nicht mehr morgen sein Haus und Acker um den halben Werth versteigert werden können.

Karlsruhe, 28. Nov. (K. Z.) Die Arbeiten zur Herstellung des engern Schienengeleises auf der Großh. Staatseisenbahn werden mit rühmlicher Energie gefördert. Nachdem schon seit einiger Zeit die Güterwagen der königlich württembergischen Bahn zwischen Bruchsal und Mannheim im Gange sind, konnten gestern bereits Probefahrten bis Offenburg und Kehl stattfinden, die dem Vernehmen nach zu völliger Befriedigung ausgefallen sind. Auch weiter aufwärts ist man eifrigst mit der Umlegung des Geleises beschäftigt, so daß die Fahrt bis Freiburg in aller Kürze und bis Basel in wenigen Wochen ermöglicht werden dürfte. In gleicher Weise werden auch die Arbeiten zur Abänderung des Materials beschleunigt. Hier in Karlsruhe sahen wir gestern schon ein sehr anschauliches Resultat der Aenderung der Spurweite unserer Bahn, indem ein Zug eintraf, in welchem sich Wagen befanden, die direct aus Schlesien und der Mark gekommen waren.

— Die Verlängerung der badischen Eisenbahn (von Haltingen) bis Basel schreitet ihrer Vollendung rasch entgegen. Im Anfang des nächsten Jahres wird die neue Strecke dem Verkehr übergeben werden, ja die Güterzüge sollen dieselbe im Laufe des künftigen Monats schon benützen können. Die Schnellzüge werden in der Folge kaum zehn Stunden Fahrzeit von Kleinbasel bis Frankfurt in Anspruch nehmen.

□ Von der Rench, 27. Nov. Die seit einigen Jahren bei der ärmern Klasse herrschende Noth hat so stark um sich gegriffen, daß der wohlhabendere Bürgerstand täglich bereits mehr für die Bettler, als für sich in seine Haushaltung verabfolgen muß. Trotz den bisher errichteten Suppenanstalten und den aus den Armenfonds- und Gemeindekassen geleisteten schönen Beiträgen zur Unterstützung derselben darf man annehmen, daß Kinder und ältere Leute theils aus Nothdürftigkeit, theils aus Mißbrauch hiemit nicht zufrieden sind, und den größten Theil der Tageszeit vor den Thüren der Bemittelten herumziehen. Diesem Uebelstand und den daraus entspringenden nachtheiligen Folgen in den Gemeinden könnte auf diese Weise abgeholfen werden, daß arme eltern lose Kinder, oder solche, deren Eltern notorisch arm sind

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

den Wohlhabendern zur Pflege und Aufsicht übergeben würden. Diese Kinder würden dem Bettel entzogen, zur Arbeitsamkeit, zum Fleiß, zu einem guten Schulbesuch, einem sittlich-religiösen Leben und zu tauglichen und nützlichen Gliedern der Gemeinde erzogen. Diese Einrichtung besteht schon seit einigen Jahren in der Gemeinde Oe..... Einsender dieses kann versichern, daß in derselben von Einheimischen gar keine Bettler getroffen, und daß die ärmern Kinder durch die oben erwähnte Einrichtung eben so gut, wie die der Vermöglichen, zur Arbeitsamkeit, zum Fleiß, zur Ordnungsliebe, zu einem guten Schulbesuch und zur Religiosität angehalten und manchem Pfleger nützlich werden. Gemeinden, welche im Besitze vieler Armen sind, mögen zur Verhütung der zu großen Ausgaben und der Entsittlichung der jungen Generation diesem Beispiele folgen!

Rastatt, 23. Novbr. Der Mechanikus Albert Link in Freiburg hat für die hiesige Bundesfestung 7 eiserne Handmühlen geliefert, deren unter den Augen der höhern Militärbehörden vorgenommene Prüfung vollkommen befriedigend ausfiel, und wofür Hrn. Link in einem von competenter Stelle ausgehenden Gutachten volle Anerkennung gezollt wurde. Die Mühlen sind 6 Fuß hoch, 3 Fuß breit und 9 Fuß lang und wiegen jede ungefähr 7 Centner. Auf jeder können in 12 Stunden 2 Malter gemahlen werden. Um eine Mühle fortlaufend im Gang zu erhalten, war die Kraft von vier Männern erforderlich. Durch ein einziges Pferd aber könnten drei, durch eine kleine Dampfmaschine sämmtliche Mühlen in Gang gesetzt werden. Durch eine Vorrichtung können die Mühlen während des Laufes in der Art regulirt werden, daß verschiedene Mehlsorten zu gewinnen sind, welche in keiner Hinsicht etwas zu wünschen übrig lassen.

Bayern. München, 21. Nov. (Fr. P.-Z.) Man spricht seit mehreren Tagen, namentlich auch in militärischen Kreisen, vielfach von einer Mobilmachung in Bayern. Hierauf bezügliche Befehle sind indessen aus dem königl. Kriegsministerium noch nicht erlassen worden; allein es ist Thatsache, daß den Officieren der hiesigen Garnison bereits Andeutungen, die auf den vielleicht schon in kurzer Zeit zu erwartenden Befehl zur Mobilmachung mit Bestimmtheit schließen lassen, gestern und heute zugegangen sind, und ebenso erhielten die hier befindlichen beurlaubten Soldaten hierauf bezügliche Mittheilungen.

— In Spalt, einem kleinen Städtchen in der Gegend von Ansbach, wo bekanntlich der beste Hopfen wächst, wird heuer die Aernte davon auf 3000 Centner angeschlagen, das macht, gering gerechnet, einen Erlös von einer halben Million. Ein Mönch aus Böhmen hat in alter Zeit den Hopfenbau daselbst eingeführt.

Preußen. Berlin, 20. Nov. Man schreibt dem „Schw. Merk.": Die österr. Antwort vom 9. auf die preuß. Note vom 30. hat eine auf die Vorschläge unserer Regierung eingehende Haltung. Durch beiderseitige Nachgiebigkeit ist eine Spaltung Deutschlands vermieden und ein einseitiges Zusammengehen Oesterreichs mit den Westmächten abgewendet. Oesterreich verzichtet für die jetzige Lage der Dinge auf eine Offensive gegen Rußland, und will nicht weiter gehen, als die vier Punkte; dagegen willigt Preußen ein, in einer gemeinsamen Vorlage beider Großmächte die vier Punkte der Bundesversammlung zur Annahme zu empfehlen, obgleich nur zwei davon das deutsche Interesse unmittelbar berühren. Preußen steht ab von einer nochmaligen gemeinsamen Befürwortung der vier Punkte in Petersburg. Es ist zu erwarten, daß schon in der nächsten Zeit die orientalische Angelegenheit die Bundesversammlung wieder beschäftigen wird.

Berlin, 22. Nov Nach übereinstimmenden Berichten aus Berlin ist in der letzten preuß Note (vom 15. d.) der Anspruch auf einen förmlichen Zusatzartikel abermals geltend gemacht, aber von den beschränkenden Bedingungen Abstand genommen worden. Letzteres wird vielleicht durch die Nachricht klar, daß dem F. M. L. Grafen Coronini die Weisung zugekommen sei, „der türkischen Armee den Durchzug durch die Walachei und Moldau nunmehr zu verstatten." Die Oesterreicher würden sich nun so aufstellen, daß für den Kampf zwischen den Türken und Russen ein freier Raum bleibt, und sich jeder Einmischung enthalten. Ferner wird versichert, Oesterreich habe die bestimmteste Erklärung gegeben, „einen unprovocirten Angriff nicht zu unternehmen."

Berlin, 25. Nov. (Fr. J.) Die Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich ist nunmehr in allem Wesentlichen glücklich erreicht. Einer Mittheilung aus Wien zufolge hat das öster. Cabinet dem preuß. Vorschlag, wonach die Hülfeleistung zur Vertheidigung der österreichischen Stellung in den Donaufürstenthümern in einem Zusatzartikel zum Aprilvertrage festgestellt werden soll, jetzt beigestimmt. Zugleich ist der von Berlin aus vorgelegte Entwurf eines solchen Artikels unter ganz geringer Abänderung in Wien angenommen worden. Man ist hier der Meinung, daß bereits in der nächsten Woche dem Bundestage die gemeinsamen Anträge der beiden Großmächte in Betreff des Anschlusses an die Garantiepunkte wie an den Zusatzartikel zugehen werden.

— In Berlin ist auf Anregung des Pfarrers Fliedner in Kaiserswerth eine Mädchenherberge gegründet worden, welche unter der Leitung und Aufsicht von Diakonissen steht. In dieser Anstalt finden Dienstmädchen, welche zeitweise ohne Dienst sind, eine Unterkunft, durch welche sie vor dem Verderben bewahrt bleiben, bis man ihnen wieder zu einem Dienst bei braven Leuten verholfen hat.

Italien. Am 15. Nov. sollte in Rom der Ausspruch der berufenen Kirchenhäupter über die Lehre von der unbefleckten Empfängniß Maria's erfolgen, und zwar durch einfaches stilles Votiren ohne vorhergegangene Discussion. Man hört die Meinung vielfach äußern, daß die Anwesenheit so vieler Bischöfe aus allen Ländern Europa's zugleich zu Erörterungen verschiedener profaner, d. h. nicht dogmatischer Fragen benützt werden soll. — Die Redact. der Karlsr. Ztg. bemerkt dazu: Die Frage betrifft — wie wir für den minder Unterrichteten beifügen — das Verhältniß der hl. Maria zu der durch den Sündenfall im Paradiese über das menschliche Geschlecht gekommenen eingebornen Sündhaftigkeit (Erbsünde). Es soll entschieden werden, ob auch die Gottesgebährerin, als sie selbst geboren ward, mit derselben behaftet war, oder nicht; — mit andern Worten: ob sie von ihrer Mutter mit dem Makel der Erbsünde befleckt, oder in Folge der vorausgehenden Gnade unbefleckt empfangen worden sei. Es handelt sich also nicht, wie Viele meinen mögen, um die unbefleckte Empfängniß Christi durch die hl. Maria — denn Dies ist schon katholischer Glaubenssatz — sondern um ihre eigene (passive) Empfängniß von Seiten ihrer Mutter Anna. Hierüber war bisher etwas Bestimmtes kirchlich nicht festgesetzt, und durch alle Jahrhunderte war die Frage controvers. Viele und namhafte kirchliche Autoritäten haben sich in dem einen wie in dem andern Sinne ausgesprochen; unter den Orden waren namentlich die Dominikaner Gegner, und die Franziskaner und Jesuiten Vertheidiger der Lehre von der unbefleckten Empfängniß Maria's. Im Ganzen galt die bejahende Ansicht als eine „fromme Meinung" (pia opinio). Nunmehr soll entschieden werden, ob sie fortan zu einem Dogma, d. h. zu einem substantiellen Theil der Kirchenlehre, an die der Katholik bei seinem Seelenheil zu glauben hat, erhoben werden soll, oder nicht. Man glaubt, es werde geschehen. Der jetzige Papst, dem diese Angelegenheit eine wahre Gewissenssache sein soll, hat die Bischöfe zu sich berufen, nicht damit sie ein mitentscheidendes Concil bilden sollen (denn dieses müßte nach dem canonischen Recht anders gebildet werden), sondern um ihre Meinung zu hören. Er wird dann kraft seiner Interpretationsgewalt die Entscheidung treffen und verkünden.

Frankreich. Paris, 26. Nov. Der heutige Moniteur veröffentlicht folgendes Schreiben des Kaisers an den General Canrobert: „Palast St. Cloud am 24. Nov. 1854. Herr General! Ihr Bericht über die Schlacht bei Inkerman hat mich tief bewegt. Drücken Sie in meinem Namen der Armee meine ganze Zufriedenheit aus über den Muth, den sie entfaltet hat, über ihre Ausdauer im Ertragen von Strapatzen und Entbehrungen, über ihre warme Herzlichkeit gegen unsere Verbündeten. Danken Sie den Generalen, Officieren und Soldaten für ihr wackeres Verhalten. Sagen Sie ihnen, daß ich Theil nehme an ihren Leiden, an den grausamen Verlusten, die sie erlitten haben, und daß meine ganze Fürsorge darauf gerichtet sein wird, die Bitterkeit derselben zu lindern.

Nach dem glänzenden Siege an der Alma hatte ich einen Augenblick gehofft, daß die in Deroute gesetzte feindliche Armee ihre Verluste nicht so schnell ersetzt haben, und daß Sebastopol bald unter unsern Schlägen gefallen sein würde; doch die hartnäckige Vertheidigung dieser Stadt und die der russischen Armee zugekommenen Verstärkungen halten unsern Erfolg einen Augenblick auf. Ich billige es, daß Sie der Ungeduld der Truppen widerstanden, als diese unter Umständen, die zu beträchtliche Verluste im Gefolge gehabt haben würden, den Sturm verlangten. Die englische und französische Regierung wachen mit eifriger Sorgfalt über ihre orientalische Armee. Schon durchschneiden Dampfschiffe die Meere, um Ihnen bedeutende Verstärkungen zuzuführen und Sie in Stand zu setzen, die Offensive zu ergreifen. Eine mächtige Diversion gegen Bessarabien wird ausgeführt werden, und ich erhalte die Versicherung, daß die öffentliche Meinung im Auslande uns von Tag zu Tag günstiger wird. Wenn Europa unsere so lange verbannten Adler ohne Furcht sich mit so viel Glanz entfalten sah, so kam dies daher, weil es weiß, daß wir nur für seine Unabhängigkeit kämpfen. Wenn Frankreich den ihm gebührenden Rang wieder eingenommen und der Sieg nochmals unsere Fahnen mit Ruhm umgeben hat, so verdanke ich es, ich erkläre dies mit Stolz, dem Patriotismus und der unbezwinglichen Tapferkeit der Armee. Ich werde einen meiner Adjutanten, den General v. Montebello, senden, um der Armee die Belohnungen zu bringen, die sie so wohl verdient hat. Hiernach, Herr General, bitte ich zu Gott, daß er Sie in seine heilige Obhut nehmen möge. Napoleon."

Paris, 22. Nov. Heute Mittag um 12 Uhr wurden die Kanonen der Invaliden zu Ehren des von den verbündeten Truppen in der Schlacht vom 5. bei Inkerman über die Russen errungenen glänzenden Sieges abgefeuert. Viele Pariser gaben sich wieder der Täuschung hin, der Kanonendonner bedeute die Einnahme von Sebastopol.

Paris, 26. Nov. Der Kriegsminister hat verfügt, daß aus jedem Infanterie-Regiment der französischen Armee 60 Mann in den Orient geschickt werden sollen. Diese 6000 Mann werden, wie verlautet, die Sturmcolonne bilden. Gestern wurden diese Detachements bereits in der Garnison von Paris formirt. Der Zudrang war so groß, daß die Regiments-Commandeure das Loos entscheiden lassen mußten.

— Man versichert, daß die Westmächte in einer Note die Erklärung nach Wien haben gelangen lassen, daß sie sich mit den vier Forderungen nicht mehr begnügen, sondern im Hinblick auf die veränderten Umstände ihre Begehrungen an Rußland steigerten.

— Als ein wichtiges Ereigniß müssen wir den Entschluß der französischen Regierung bezeichnen, ungefähr 24,000 Mann nach den Donaufürstenthümern zu senden, um die Türken in ihrem Angriff auf Bessarabien zu unterstützen. Durch diese Unternehmung wird nicht blos der fernere Zuzug russischer Truppen nach der Krimm verhindert, sondern auch die Verbindung der im südlichen Rußland stehenden Streitkräfte mit dem Norden durch die Bedrohung der Linie von Kischeneff nach Jassy unterbrochen.

Mülhausen, 17. Nov. Den 10. d. M. wurde der Fuhrmann eines von hier abgefahrenen Güterwagens, der nach Paris bestimmt war, Abends 7 Uhr auf dem Wege nach Belfort, im Walde von Heimsprung, von zwei Menschen, zu denen sich nachher noch mehrere gesellten, angefallen; da sich der Knecht gegen eine solche Uebermacht nicht vertheidigen konnte, suchte er seine Person und das bei sich tragende Geld zu retten, lief ins nächste Dorf, um Anzeige zu machen und Hülfe zu holen; als man an Ort und Stelle kam, war Niemand mehr beim Wagen; die Stricke der Ladung und einige Waarenballen waren aufgeschnitten, Stücke gedruckter Baumwolltücher theils entwendet und theils auf dem Boden zerstreut. Bis heute hat man den Verbrechern noch nicht auf die Spur kommen können.

Türkei. Omer Pascha läßt seine Truppen gegen den Pruth vorrücken. Er hat vorher mit dem Feldmarschall-Lieutenant Coronini wegen der Stellung der österreichischen Truppen Abrede genommen.

— Pariser Blätter bringen Nachrichten von dem Vorrücken der türkischen Armee und dem Uebereinkommen zwischen Omer Pascha und dem F.-M.-L. Grafen Coronini. Ueber die Stärke und die Dispositionen der türkischen Armee machen sie dabei folgende Angaben, die wir unsererseits nur mit Vorbehalt mittheilen, indem sie an Uebertreibung zu leiden scheinen: „Die Vorhut von 20,000 Mann manövrirt zwischen dem Sereth und dem Pruth und überwacht die Bewegungen und Arbeiten der Russen auf dieser Linie. Diese Colonne steht unter den Befehlen Achmet Pascha's, des vormaligen Commandanten von Kalafat, der vor Kurzem zum Muschir befördert wurde. Ein anderes Corps von 20,000 Mann hält die Donaulinie zwischen Oltenitza und Ibraila besetzt. Das Gros der Armee, 80,000 Mann stark, steht zu Bucharest und dessen Umgebungen, sowie zu Giurgewo. Ein drittes Corps ist bereits auf dem Wege nach Fokschan und Jassy, um das Corps Achmet Pascha's zu verstärken.

Rußland. St. Petersburg, 18. Nov. Der unter den russischen Bewohnern der Krimm durch die Aufstandsversuche der Tartaren verbreitete Schrecken und die möglicherweise für die Armee bei Sebastopol aus einer Insurrection erwachsende Gefahr veranlaßte die Regierung zu Gegenmaßregeln. Das Standrecht wurde verkündet, und andererseits wirkten die Behörden, Mollah's und russischen Geistlichen durch Ansprachen und Ermahnungen. Jeder Tartar, der sich feindlicher Anschläge schuldig gemacht, soll verhaftet werden, bis er seine Reue bewiesen hat. Jeder Tartar, der gestohlen hat, soll einen Arm und ein Bein verlieren, und zwar je den rechten Arm und das linke Bein, oder den linken Arm und das rechte Bein. Wenn er getödtet hat, ohne sich des Diebstahls schuldig gemacht zu haben, so wird er einfach gehängt; hat er getödtet und vorher gestohlen, so verliert er zuerst Arm und Bein und wird dann gehängt. Das Bein wird am Knie und der Arm am Ellbogen abgeschlagen.

— Am 24. Nov. wurde an allen russischen Grenzorten das Ausfuhrverbot sämmtlicher Getreidegattungen publicirt.

— Die Londoner Blätter bringen fortwährend neue Einzelheiten über die Schlacht bei Inkerman, worin dann regelmäßig Beschwerden über die grausame Art russischer Kriegsführung wiederkehren. Dem „Globe" zufolge wurde ein russischer Officier gefangen genommen, der seine Leute aneiferte, die Verwundeten zu tödten. Nach der Schlacht wurde derselbe vor ein Kriegsgericht gestellt, welches ihn zum Tode durch den Strick verurtheilte. Lord Raglan jedoch ließ den Gefangenen in Sicherheit bringen und schrieb an den russischen General en chef: Ob er einen Krieg nach Art der Wilden und Kannibalen zu führen gedenke. Als General Cathcart schwer verwundet fiel, stürzten sich die Russen auf ihn und durchstießen ihn mit den Bajonneten. Oberst Seymour, der vom Pferde gestiegen war, um ihn aufzunehmen, erhielt eine Kugel, die ihm das Bein zerschmetterte; kaum gefallen, wurde er in Stücke gehauen.

Miscellen.

Man macht sich keinen Begriff von der Speculationswuth, welche sich der Pariser bei Gelegenheit der allgemeinen Ausstellung von 1855 bemächtigt hat. Die Einen gründen Restaurationen, die Andern Kaffeehäuser, Diese Journale, Jene bereiten Feste vor. Am besten speculiren vielleicht Diejenigen, welche Wohnungen einrichten, um aufzunehmen, was in den Hotels nicht Platz findet. So werden bereits von der Speculation Häuser gemiethet, und Diejenigen, welche sie bestellen, haben mit Tapezierern behufs der Möbelirung Contracte geschlossen oder eine Gesellschaft gebildet. Da wird es Wohnungen aller Art geben, theure und wohlfeile, alle bequem eingerichtet, und wer während der Dauer der Ausstellung bei Familien wohnen und in Kost gehen will, dessen Wunsch wird gleichfalls Befriedigung finden.

Die Damenhüte, die seither aussahen, als wenn sie auf einen Windstoß warteten, um vom Kopf durch die Luft getragen zu werden, haben schon wieder zum großen Leidwesen der Männer eine Veränderung erfahren. Sie sind viel größer geworden, und man hat jetzt Mühe, das Gesicht zu sehen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Gesetzgebung des Staates Kentucky faßte im laufenden Jahre folgenden Beschluß: „Der Aufseher des Zuchthauses soll für eine angemessene chemische Farbe sorgen, durch welche die Haut in der Weise schwarz gefärbt wird, daß die Farbe hält und nicht abgewaschen werden kann. Mit dieser Farbe soll die Nase eines jeden männlichen Züchtlings schwarz angestrichen werden, so oft es nöthig erscheint, bis vier Wochen vor seiner Entlassung aus dem Gefängnisse."

Der Labetrunk.

Vor wenig Jahren fuhr der König Friedrich August von Sachsen mit seiner Gemahlin durch das Geißingsthal, um den Geißing zu besteigen. Unfern der Blechmühle steigt er aus und geht mit seiner Gemahlin zu Fuß durch das Thal. Letztere fühlte Verlangen nach einem Trunk, und der König, gar wohl bekannt mit der Oertlichkeit, bog alsbald in einen Seitenweg ein und gelangte mit seiner Gemahlin an ein kleines Haus, woselbst sie eine junge Frau mit einem kleinen Kinde antrafen. Die ganze Einrichtung des Hauses war sehr ärmlich, doch brachte gar bald die junge Frau in einem bunten Glase Milch und etwas Brod und suchte sonst den ungewöhnlichen, ihr jedoch nicht bekannten Besuch nach Kräften gut aufzunehmen. Als der König die Milch, für welche 6 Pfennige gefordert wurde, und das Brod, für welches die Frau, wie sie sagte, nichts rechnen könne, bezahlen wollte, vermochte dieselbe auf ein Zweithalerstück nicht wiederzugeben, hatte aber auch Niemanden, um das Geldstück in der über 1/4 Stunde entfernten Mahlmühle, dem nächsten bewohnten Gebäude, auswechseln zu können, schien aber die 6 Pfennige gern haben zu wollen. Die Königin half bald aus dieser Lage, indem sie der Frau anrieth, das Geldstück so lange zu behalten, bis der Mann bei der Rückreise wieder käme und einzelnes Geld bringe. Beim Trennen führte die Frau das königliche Paar auf einem nähern Fußsteig zur Straße und da nahm die Königin, während ihr Gemahl etwas vorausgegangen war, Gelegenheit, der Frau mitzutheilen, daß der König bei ihr eingesprochen sei, worüber dieselbe in ihrer Art und Weise ein freudiges Staunen ausdrückte. Einige Wochen darauf wurde dem Manne der armen Frau von dem betreffenden Gericht eröffnet, daß der König die auf seinem Hause haftende Consensschuld von 100 Thalern bezahlt und sein Häuschen schuldenfrei gemacht habe. Das Zweithalerstück befindet sich heute noch in der Familie; die junge Frau, welche im vorigen Jahre gestorben, hatte dasselbe als ein Andenken sorgfältig aufbewahrt.

Leben und Treiben einer fashionablen jungen Dame in Amerika.

Solches schildert Fanny Fern, wie folgt: „Sie besucht eine Musik-Boardingschule, die ein Franzose hält, der zu Hause Putzmacher ist, kommt mit vier jungen Ladies in ein Zimmer und lernt in vier Tagen mehr Unfug, als ihrer Großmutter je geträumt hat, zahlt 30 Dollars die Woche mehrere Vierteljahre hindurch und kommt „vollendet" heim, so oberflächlich wie möglich, mit einem Anstrich lateinisch, ein paar Brocken französisch, einigen italienischen, deutschen und spanischen Vocabeln und einem Zeichenbuche voll krummer Pferde und schiefer Häuser, lahmer Schafe und fabelhaft aussehender Viehstücke, deren Urbilder niemals in Noahs Menagerie zu finden waren. Sie sitzt in einem „Drawing-Room" in einem seidenen Kleide mit einer Taille, nur eine halbe Yard weit, gelockt, parfümirt und mit Juwelen behangen, um ihre Morgenbesuche entgegen zu nehmen, während ihre Frau Mama mit der Brille die Strümpfe der Mamsel stopft. Sie sieht eines Tages Mr. Fritz Humbug vor sich auf den Knieen liegen und Mamsell bitten, ihn zum „Glücklichsten der Sterblichen zu machen," was ihr eigener Wunsch schon längst gewesen ist. Sie trägt dann ein weißes Atlaskleid, einen Orangezweig, einen langen Blondenschleier, eine Diamantnadel und sagt Amen zu einer Menge von Dingen, deren Bedeutung sie nicht versteht. Sie beginnt ihre eigene Haushaltung, wenn die „alten Leute" sich vom Geschäfte zurückziehen, und ist begeistert — für rasche, muthige Pferde, zu Grunde richtende Tapezierrechnungen, Opern, Concerte, Theater, Bälle und Fêten aller Art. Sie besitzt ein paar kränkliche Kinder in dieser Welt, die von sorglosen Miethlingen in jene hinüber gepeinigt werden. Sie wird nach einigen Jahren gewahr, daß Mr. Fritz Humbug der ächte Sohn von Mr. Humbug ist; sie lernt die Executoren kennen; sie fällt in hysterische Krämpfe und wenn sie wieder zu sich kommt, findet sie sich im sechsten Stockwerk in „Ghambre Garnie", den Hrn. Gemahl niedergeschlagen, den Ofen kalt und ein schreiendes Bäby (kleines Kind).

Bekanntmachungen.

Waltersweier. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung werden dem Karl Rudolf von Waltersweier am Mittwoch den 27. December d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindehause allda folgende, in dortiger Gemarkung gelegene Liegenschaften, als:

1) ein einstöckiges Wohnhaus sammt Zugehör, in Waltersweier gelegen und geschätzt zu . . 520 fl.
2) 1 Viertel Acker in der Harzbühnd, geschätzt zu 100 fl.
3) 1 Viertel Acker am untern Bauweg, „ „ 100 fl.

mit dem öffentlich versteigert, daß der endgültige Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt wird, sobald der Schätzungspreis erreicht ist.

Schutterwald, den 23. Nov. 1854.

Der Vollstreckungsbeamte:
H. Lembke, Notar.

Marlen. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung wird der Ehefrau des Bernhard Schäfer, Ursula geb. Ritter, von Marlen, am Donnerstag den 28. December d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gemeindehause zu Goldscheuer

eine einstöckige Behausung sammt Zugehör, in Marlen gelegen und geschätzt zu . . . . 370 fl.

mit dem öffentlich versteigert, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Schutterwald, den 24. Nov. 1854.

Der Vollstreckungsbeamte:
H. Lembke, Notar.

Frucht-Mittelpreise.

Ein Malter	Offenburg 25. Nov.		28. Nov.		Oberkirch 16. Nov.		Achern 28. Nov		Gengenb. 23. Nov.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen . .	21	55	21	55	21	—	20	38	21	54
Kernen . .	—	—	—	—	21	—	—	—	—	—
Halbwaizen	18	15	17	48	18	—	—	—	18	36
Fees . . .	—	—	—	—	—	—	8	1	—	—
Korn . . .	16	15	—	—	17	—	16	35	16	—
Gerste . .	12	30	—	—	12	—	12	31	—	—
Welschkorn	17	—	—	—	16	—	16	36	12	24
Haber . .	6	42	6	42	7	—	6	47	7	—

Brodtaxe für den Oberamtsbezirk Offenburg

vom 1. bis 16. December.

Weißbrod: der 2 kr. Weck 7 Loth.
Halbweißbrod: 2 ℔ in langer Form 12 1/2 kr., 2 ℔ in runder Form 12 kr., 4 ℔ in runder Form 23 kr.
Schwarzbrod: 4 ℔ in runder Form 19 kr.

Brodtaxe für den Amtsbezirk Achern

vom 1. bis 7. December.

Der 1 kr. Weck 4 Loth, 2 kr. Weck 8 Loth.
Weißbrod: 12 1/2 Loth 3 kr., 25 Loth 6 kr.
Halbweißbrod (1/2 Gries- und 1/2 Vollmehl): 4 ℔ in runder Form 21 1/2 kr.
Schwarzbrod (1/4 Voll-, 1/4 Kernenschwarz- und 2/4 Kornmehl): 4 ℔ in runder Form 18 1/2 kr.

Fleischtaxe für den Oberamtsbezirk Offenburg

für den Monat December.

Das Pfund Mastochsenfleisch 13 kr., Mastkuhfleisch 11 kr., Kalbfleisch 8 kr., Schweinefleisch 14 kr., Masthammelfleisch 9 kr.

Fleischtaxe für den Amtsbezirk Achern

vom 1. bis 16. December 1854.

Das Pfund Ochsenfleisch 13 kr., Kuh- und Rindfleisch 11 kr., Kalbfleisch 10 kr., Hammelfleisch 10 kr., Schweinefleisch 15 kr., geräuchertes Fleisch 28 kr.

Verantwortlicher Redacteur: J. Otteni. — Druck und Verlag der Buchdruckerei von J. Otteni und Sohn.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg